

Seminar im Steuerrecht

Bachelorarbeiten im HWS 2021/2022 und FSS 2022 im Rahmen des Seminars im Steuerrecht am Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Regulierungsrecht und Steuerrecht von Prof. Dr. Thomas Fetzer, LL.M. (Vanderbilt)

Themenbereich: „Legale Steuergestaltung vs. strafbare Steuerhinterziehung“

Teilnehmerzahl	bis zu 15 Teilnehmer
Zulassung	Die Zulassung erfolgt in der Reihenfolge der Anmeldungen per E-Mail an seminar-steuerrecht@uni-mannheim.de .
Informationsveranstaltung	Die Informationsveranstaltung voraussichtlich im Oktober statt.
Zeitpunkt Themenausgabe	Individuelle Ausgabe nach Vereinbarung voraussichtlich im Zeitraum Oktober bis Februar.
Modus Themenausgabe	Zuteilung eines einzelnen Themas ohne Wahlmöglichkeit
Hilfestellung zum Thema	Für alle Lehrstühle gilt, dass keine inhaltliche Beratung, keine Vorabbesprechung der Gliederung usw. geboten wird. Möglich sind aber Rückfragen zum Verständnis des gestellten Themas. Für das hier angebotene Seminar gibt der Lehrstuhl das Thema in der Regel mit Fundstellen zum Einstieg aus.
Mündliche Leistung im Seminar	Der Vortrag soll 20 Minuten dauern. Für die anschließende Diskussion sind 10–20 Minuten eingeplant. Es wird erwartet, dass die Thesenpapiere der anderen Teilnehmer zur Vorbereitung des Seminars gelesen werden.
Notengebung	Schriftliche und mündliche Leistung werden gesondert bewertet; die mündliche Leistung geht mit 25% in die Gesamtnote ein.
Weitere Informationen	Die Anmeldung per E-Mail muss den Vor- und Nachnamen, die Matrikelnummer, das Fachsemester und den Studiengang sowie den gewünschten Bearbeitungsbeginn (frühestens 4 Wochen nach der Anmeldung per E-Mail) enthalten. Die Seminarveranstaltung wird voraussichtlich im Mai/Juni 2022 stattfinden und setzt daher voraus, dass Sie im FSS 2022 eingeschrieben (und nicht beurlaubt) sind. Weitere Informationen zum Seminar finden Sie auf unserer Website und in unserem Leitfaden .

Bitte beachten: Die Bachelorarbeit muss in jedem Fall mit dem zugehörigen Formular (siehe Internetseite der Abteilung) im Dekanat angemeldet werden. Die Anmeldung ist nur gültig, wenn zuvor die elektronische Anmeldung zum Schwerpunktbereich Wirtschaftsrecht und zum Wahlbereich erfolgt ist.